



## Beschlussvorlage Nr. 2019/223

05.08.2019

**Federführend:** Stadtplanungsamt  
Sabrina Angele

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan "Dätzweg II - 1. Bauabschnitt" in Rottenburg am Neckar - Kernstadt  
- Straßenbenennung**

---

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.10.2019	Entscheidung	öffentlich
----------------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, im Baugebiet „Dätzweg II – 1. Bauabschnitt“ die Planstraße B mit dem Namen „Bienenweg“ zu benennen.

### Anlagen:

1. Übersichtsplan Straßenbenennung „Dätzweg II“
2. Bekanntmachung Straßenbenennung vom 03.04.1990

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## Begründung

### I. Bisherige Beratungen

Folgende Tagesordnungspunkte wurden bisher im Gemeinderat und Verwaltungsausschuss für das ehemalige DHL-Areal und den Bebauungsplan „Dätzweg II – 1. Bauabschnitt“ und die Straßenbenennung in diesem Gebiet beschlossen:

07.11.1989	GR	Beratung Straßenbenennung im Dätzweg, vertagt auf den 20.03.1990
20.03.1990	GR	Straßenbenennung im Dätzweg (Bekanntmachung s. Anlage 2)
23.06.1990		Inkrafttreten Bebauungsplan „Wohngebiet Dätzweg“
25.05.1999		Inkrafttreten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dätzweg“
04.10.2013		Inkrafttreten Bebauungsplan „Gewerbepark Dätzweg – 1. Bauabschnitt“
11.03.2016		Inkrafttreten Bebauungsplan „Mischgebiet Dätzweg“
15.05.2018	GR	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Dätzweg II“ (Vorlage 2018/079)
19.02.2019	GR	Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Dätzweg II“ (Vorlage 2019/021)
23.07.2019	GR	Erneuter Auslegungsbeschluss BP „Dätzweg II“ (Vorlage 2019/190)
09.10.2018	VA	Straßenbenennung im Baugebiet „Dätzweg II“ (Vorlage 2018/205)

Auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

### II. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 15.05.2018 den erneuten Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Dätzweg II – 1. Bauabschnitt“ gefasst. Geplant ist ein urbanes Gebiet zu entwickeln. Die Erschließung des Gebiets ist durch die beiden Bebauungspläne „Gewerbepark Dätzweg – 1. Bauabschnitt“ und „Mischgebiet Dätzweg“ bereits vorgegeben. Das Städtebauliche Konzept von Hähmig und Gemmeke (Stand 8/2018) hat die bereits hergestellte Erschließungsanlage vollumfänglich berücksichtigt und weiter ergänzt. Dieses Konzept liegt der weiteren Planung zugrunde.

### III. Erschließungskonzept

Das Baugebiet wird über die Landesstraße L 385 erschlossen. Die Haupterschließung des Quartiers erfolgt über einen Kreisverkehrsplatz, welcher den Auftakt des neuen Gebietes „Dätzweg II – 1. Bauabschnitt“ bildet. Das bestehende Wohngebiet Dätzweg wird vom Kreisverkehrsplatz über die Saint-Claude-Straße erschlossen. Die Yalova Straße erschließt den nördlichen Bereich und die Planstraße B erschließt den östlichen Bereich des Baugebiets. Der bestehende Anschluss wird zurückgebaut.

Zu benennen ist die **Planstraße B**.

### IV. Straßenbenennung

Nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gemeinde für die Benennung von Straßen zuständig.

Die Benennung der Straßen liegt gemäß § 7 Abs. 3 Pkt. 10 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses.

Für die Benennung von Straßen sind zwingend die „Allgemeine Grundsätze der Straßenbenennung“, an die sich die Stadt Rottenburg am Neckar seit Jahren gebunden hat, zu beachten:

1. Die Straßenbenennung, wie auch die Hausnummerierung, hat in erster Linie eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion.
2. Bei einer Straßenbenennung ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten.
3. Kurze Stichstraßen und Wohnwege sind nur dann zu benennen, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
4. Durch Bebauung wegfallende historische Flur und Gewannbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.
5. Zusammenhängende Baugebiete sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z.B. nach örtlichen Persönlichkeiten; „Malerviertel“).
6. Bei der Benennung nach Persönlichkeiten ist zu beachten, dass Straßen grundsätzlich nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten benannt werden. Außerdem sollen Benennungen nach Persönlichkeiten der neueren Geschichte nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild abgeklärt ist.

Die Straßenbenennung für das Wohngebiet Dätzweg, wie auch die Benennung der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Dätzweg wurde im Gemeinderat 1989/1990 beraten. Der GR hat dann beschlossen, dass alle Straßen mit einem Bezug zur Partnerstadt Saint Claude im französischen Jura zu benennen sind.

Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Dätzweg wurde nach einem der beiden Flüsse, die durch Saint-Claude fließen, nämlich dem Fluss Bienne benannt („Bienneweg“). Die Straßenbezeichnungen wurden am 03. April 1990 in der Rottenburger Post bekannt gemacht (s. Anlage 2). Da jedoch die Erschließung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dätzweg“ nicht durchgeführt wurde, wurde der Bienneweg auch nie in der Örtlichkeit verwirklicht. Im Straßenverzeichnis der Stadt Rottenburg am Neckar ist der Straßename unter der Schlüssel-Nr. 31383 zu finden.

Die **Planstraße B** soll deshalb nun mit dem Straßennamen „Bienneweg“ benannt werden, da dieser bereits für das Gewerbegebiet vorgesehen war.

Die Zurückstellung der Straßenbenennung für die Planstraße B begründete sich darin, dass die Asylantenunterkunft des Landratsamtes, das Postverteilerzentrum und noch einige städtische Einrichtungen im Gewerbegebiet Dätzweg ansässig waren oder noch sind und nach Möglichkeit eine Umbenennung der zeitlich befristeten Nutzungen vermieden werden sollte. Allerdings steht nun das Bauprojekt der Firma Instone Real Estate Development GmbH (Baufeld MU 1) zur Genehmigung an, hierfür ist eine Hausnummer festzusetzen. Im Vorfeld muss die Straßenbenennung vollzogen werden, da ansonsten die richtige Systematik nicht mehr eingehalten ist und damit die Ordnungs- und Erschließungsfunktion nicht mehr gegeben ist.

Die Benennung der Planstraße B in „Saint-Claude-Straße“ ist nicht zu empfehlen, da

- der Kreisverkehrsplatz eine eindeutige Trennung darstellt (Durchgängigkeit ist nicht ablesbar),
- nicht abgeschätzt werden kann wie sich der östliche Bereich entwickeln wird und wie viele Gebäude entstehen und
- die Umbenennung der (Wohn-)Gebäude 74 bis 128 im Wohngebiet „Dätzweg“ vorgenommen werden müsste.